

Ortsübliche Bekanntgabe der Jahresabschlüsse 2021 sowie 2022 der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. hat in seiner Sitzung am 26.08.2026 gem. §§ 88 ff. SächsGemO die Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 nach Durchführung der örtlichen Prüfung gem. § 104 SächsGemO beschlossen.

Gemäß § 88c Abs. 3 SächsGemO liegen die Jahresabschlüsse 2021 sowie 2022 ab dem 28.08.2026 zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb., Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb., Zimmer 1, zur Einsichtnahme dauerhaft öffentlich aus.

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb.

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Neukirchen, 27.08.2026


Sascha Thamm
Bürgermeister

